

Anlage

Hinweise und technische Einbaubedingung zu Installation und Betrieb eines Kaltwasserunterzählers zur Gartenbewässerung

Der Einbau und der Betrieb eines Kaltwasserunterzählers werden unter Beachtung folgender Hinweise und Bedingungen gestattet:

1. Kosten

Die Kosten für die Erstinbetriebnahme des Kaltwasserunterzählers sowie die Kosten bei Wechsel und Austausch betragen für Beratung, Anfahrt, technische Abnahme vor Ort, Verplombung, Datenaufnahme, Abfahrt, Datenauswertung, Datenweiterleitung und Datenverarbeitung sowie Systempflege je Zählereinheit pauschal **85,- €**. Diese Kosten werden durch den Zweckverband Wasser Abwasser Suhl (ZWAS) erhoben. Zusätzlich im Rahmen der Zählerinstallation entstehende Kosten für den Einbau des Kaltwasserunterzählers sind beim zu beauftragenden Installationsunternehmen zu erfragen.

2. Technische Bedingungen für Installation und Betrieb

2.1

Die Installation hat frostsicher zu erfolgen. Der Installationsort muss sich in unmittelbarer Nähe der Entnahmestelle befinden. Der Kaltwasserunterzähler muss mit einem Rückflussverhinderer ausgestattet sein.

2.2

Als Kaltwasserunterzähler kommen nur geeichte Wasserzähler zum Einsatz. Der Einbau hat durch ein zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen, welches im Installateurverzeichnis des ZWAS gelistet ist.

2.3

Vor Ablauf der gesetzlichen Eichfrist von 6 Jahren ist der ZWAS in Kenntnis zu setzen und der Kaltwasserunterzähler eigenverantwortlich durch den Grundstückseigentümer gemäß Pkt. 1 sowie Pkt. 2.1 und 2.2 austauschen zu lassen. Durch den ZWAS werden nur geeichte Kaltwasserunterzähler für die Mengenerfassung und Gebührenabrechnung akzeptiert. Nicht geeichte Zähler können zur Erstellung einer Gebührenrechnung nicht herangezogen werden.